

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BETTENHAUS GMBH

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Apartments, sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Bettenhaus GmbH.

I. VERTRAGSABSCHLUSS, KÜNDIGUNG, RÜCKTRITT, STORNIERUNG FÜR INDIVIDUALGÄSTE

1. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Rückbestätigung einer Buchung seitens des Gastes bzw. durch die schriftliche Annahme eines Angebotes durch den Gast.
2. Wird der Vertrag ganz oder teilweise vom Kunden durch Abbestellung gekündigt, so muss das Bettenhaus seine Zustimmung hierzu erteilen.
3. Wird die Vertragsauflösung vom Bettenhaus nicht akzeptiert, wird sich das Bettenhaus bemühen, das/die Apartments weiterzuvermieten. Ist dies dem Bettenhaus nicht möglich wird die Zahlung des vereinbarten Preises für den vertraglichen Zeitraum fällig.
Es gelten die im Vertrag notierten Stornofristen. Sind keine Fristen im Vertrag gesondert vermerkt gelten die folgenden angegebenen Bestimmungen.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 15 % (mind. jedoch 15 € pro Person)

Bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 25 %

Bis zum 11. Tag vor Reiseantritt: 40 %

Bis zum 03. Tag vor Reiseantritt: 55 %

Ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantreten der Reise: 80 % des Reisepreises. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verlangt das Bettenhaus Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für Aufwendungen. Der prozentual berechnete pauschale Ersatzanspruch ergibt sich aus dem Verhältnis von der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn und des Reisepreises.

- 3.1 Die durch die Stornierung bedingte Rückzahlung an den Reisenden erfolgt unverzüglich. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Bettenhaus gegenüber den Nachweis eines geringeren Schadens, als der von ihm geforderten Pauschale zu führen. Das Bettenhaus bemüht sich um Erstattung der eingesparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
4. Das Bettenhaus ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise wenn höhere Gewalt oder andere vom Bettenhaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Apartments unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z. B. den Bettenhausgast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden, sowie wenn das Bettenhaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Bettenhausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Bettenhauses gefährden können. Ist der Rücktritt des Bettenhauses berechtigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.
5. Haustiere sind nur auf Anfrage gestattet und sind kostenpflichtig.

II. ANREISE UND ABREISE

1. Das Bettenhaus ist verpflichtet, die reservierten Apartments am Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wann immer möglich, werden Apartments, falls notwendig, auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hält das Bettenhaus reservierte Apartments bis 18 Uhr frei. Danach steht es dem Bettenhaus frei, Apartments anderweitig zu vergeben.
3. Gebuchte Apartments stehen dem Gast am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Apartment erst nach 11 Uhr, kann das Bettenhaus bei einer längeren zur Verfügungstellung 50 % des Logispreises erheben, ab 17 Uhr 100 %.
4. Mit dem Bestätigungsschreiben erhält der Gast eine Seite zur Rückbestätigung, auf der die Möglichkeit der Anzahlung, sowie der Kreditkartenangabe aufgelistet sind. Sollten beide Möglichkeiten nicht gewünscht werden, wird bei Anreise eine Vorkasse von 100 % des Preises berechnet.

III. VERTRAG ÜBER ANDERE VEREINBARE LEISTUNGEN

Bei anderen bestellten Leistungen, wie Raummieten und/oder vereinbarten Umsätzen von Speisen und Getränken – z. B. bei Veranstaltungen – gelten folgende Bedingungen:

1. Der Kunde hat dem Bettenhaus spätestens 2 Werktage vor der Leistungserbringung die genaue Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde gemäß der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer wird nach dieser Teilnehmeranzahl abgerechnet.
2. Rücktritt vom Vertrag- Gastronomische Leistungen können, wenn nicht anders vereinbart, bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Vereinbarte Raummieten werden wie reservierte Apartments berechnet. Die Höhe der Raummiete ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. 13 bis 8 Tage vor der Veranstaltung sind bei einem Rücktritt vom Besteller die vereinbarte Raummiete und der Ersatz von 50 % des entgangenen Umsatzes zu zahlen. Der entgangene Umsatz wird berechnet nach dem Preis der vorrausbestellten Leistungen. Ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung sind die vereinbarte Raummiete und 75 % des entgangenen Umsatzes zu zahlen.

IV. PREISERHÖHUNGEN, ZAHLUNG, ERFÜLLUNGORT

1. Die vereinbarten Preise für Individualgäste schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein, gewerbliche Leistungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Das Bettenhaus ist berechtigt, eine Zahlung in Höhe der vertraglichen Festlegung im Voraus bei Anreise des Kunden im Bettenhaus zu verlangen. Andere Zahlungstermine sind im Vertrag festzulegen. Aufgelaufene Forderungen können jederzeit fällig gestellt und unverzügliche Zahlung verlangt werden.
3. Bei Zahlungsverzug ist das Bettenhaus berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.
4. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Bettenhauses aufrechnen oder mindern.
5. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Werder/Havel.

V. FREMDLEISTUNGEN

Neben den Bettenhausleistungen können dem Kunden Fremdleistungen vermittelt werden, z.B. Bootstouren, Ausflüge, Besuche von Veranstaltungen usw. Fremdleistungen werden nicht vom Bettenhaus durchgeführt, sondern von Dritten (Leistungserbringern) in eigener Verantwortung erbracht.

VI. HAFTUNG/VERJÄHRUNG

1. Das Bettenhaus haftet im Bereich der eigenen Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Bettenhaus als auch gegen sein Personal beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich und grob fahrlässig verursacht wurden.
2. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche des Kunden gegen das Bettenhaus sechs Monate nach Erbringung der vertraglich vereinbarten Bettenhausleistung. Die kurze Verjährungsfrist gilt zugunsten des Bettenhauses auch bei Ansprüchen aus culpa in contrahendo, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung.
3. Für Fremdleistungen im Sinne der Ziffer V wird kein Gewähr und/oder Haftung übernommen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Bettenhauses zuständigen Gerichts vereinbart.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

VIII. HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist Inhalt der AGB's und die Einhaltung dieser wird mit Abschluss der Übernachtungsvereinbarung akzeptiert. Die Hausordnung hängt in jedem Apartment zur Kenntnisnahme aus und der Gast ist verpflichtet sich an diese Hausordnung zu halten. Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und deren Anforderungen geahndet.